

auszuschuß entfallen von selbst. Die Verwaltung des Grundbesitzes hätte der Generaldirektor zu führen; der Außenhandelsausschuß könnte jetzt wohl auch in Fortfall kommen.

Auf Einzelheiten kommt es natürlich nicht an. Es genügt zunächst, den Finger an die Wunde zu legen. Aber die Wunde ist da, und sie kann tödlich werden, wenn wir tun, als wenn wir sie nicht bemerken. Das Schlimmste ist der jetzige Zustand der Lethargie. Großes kann nur geleistet werden mit etwas schöpferischer Phantasie. Ich bin überzeugt, daß sich mit dieser schöpferischen Phantasie auch aus Hans Volkmars Plan eines »Deutschen Buchhauses« etwas ganz Großes machen lassen würde. Man kommt derlei Dingen nicht mit dem Rechenstift allein bei, wenn man ihn auch nicht vergessen darf.

In Einzelheiten bin ich anderer Meinung als Dr. Oldenbourg. Im Wesentlichen ziehen wir aber durchaus an einem Strang. Unser Interesse an diesen Fragen ist rein sachlich, und das sachlich Beste muß durchgeführt werden.

Wenn die Jubiläumstagung ihre Aufgabe nicht darin erblicken würde, zu loben, daß wir's so herrlich weit gebracht, sondern wenn sie kraftvoll Neues schüfe, dann würde sie für lange Zeiten einen Markstein in der Geschichte des Buchhandels bilden können.

In diesem Sinne habe ich mit Freuden meinen Namen mit unter ein an den Börsenverein gerichtetes Schreiben gesetzt, dessen Text ich hier mit Erlaubnis von Dr. Oldenbourg wiedergebe in der Hoffnung, daß es auf fruchtbaren Boden gefallen sein wird:

An den

Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler,

Leipzig.

Die Unterzeichneten vertreten die Ansicht, daß die Satzungen des Börsenvereins daraufhin geprüft werden sollten, ob die darin vorgesehene Organisation des Vereins noch den jetzigen Zeitverhältnissen mit ihren neuen und täglich sich steigenden Anforderungen genügt.

Abgesehen davon, daß im Verlaufe des letzten Jahres in verschiedenen Aufsätzen des Börsenblatts Anregungen zum Umbau der Verfassung des Buchhandels gegeben wurden, aus denen eine Reihe stichhaltiger Gründe für einen solchen Umbau entnommen werden kann, und wir auch wissen, daß solche Erwägungen in uns nahestehenden Kreisen seit längerer Zeit stattfinden, muß auch darauf hingewiesen werden, daß eine ganze Reihe von Berufsvereinigungen ihre Satzungen entweder schon seit längerer Zeit den neuzeitlichen Verhältnissen angepaßt hat (z. B. Verein deutscher Ingenieure, Deutscher Buchdruckerverein u. a.) oder mit derartigen Änderungen beschäftigt ist (Verein der Musikalienhändler).

Diese Vereinigungen haben erkannt, daß gerade die jetzige Zeit eine Organisation von höchster Zweckmäßigkeit erfordert; sie haben die nötigen Folgerungen für ihre Satzungen gezogen, und zwar unter Beibehaltung des bewährten Alten. Eine zu lange Verzögerung solcher Anpassung bringt nicht nur die Gefahr zunehmender Arbeitsunfähigkeit, sondern auch die der Zerfetzung.

Am besten ist nun die Möglichkeit ruhiger organischer Entwicklung gesichert, wenn durch den Vorstand als der berufenen Leitung selbst die Anregung der Satzungsänderung erfolgt und die Antragstellung von Mitgliedern vermieden wird. Diese wäre aber nach der Auffassung der Unterzeichneten für das Jubiläumsjahr bestimmt zu erwarten. Sie zu vermeiden, gibt es keinen geeigneteren Weg als den, daß der Vorstand selbst einen Antrag auf Prüfung der Satzungen hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit der Hauptversammlung schon in diesem Jahr vorlegt und ihn mit dem weiteren Antrag verbindet, daß der dann gemäß § 56 b einzusetzende Ausschuß beauftragt sein soll, die notwendigen Satzungsänderungen gemäß § 56 c so rechtzeitig vorzulegen, daß sie der Hauptversammlung 1925 zur Beschlußfassung vorgelegt werden können.

Die Unterzeichneten sind der Überzeugung, daß der Einwand, die Jubiläumsversammlung sei für eine derartige Beschlußfassung nicht geeignet, nicht stichhaltig ist: Im Gegenteil! Der Börsenverein könnte seine Lebenskraft durch nichts besser beweisen, als durch den durch die Satzungsänderung bekundeten Willen, sich auf die Erfüllung der Zeitaufgaben einzustellen; ein Antrag auf Satzungsänderung, der dann erst aus der Mitgliederversammlung heraus gestellt wird, würde zweifellos nach außen ungünstig wirken.

Auch ist damit zu rechnen, daß im Jubiläumsjahr die Hauptversammlung nicht nur auf den Kantate-Sonntag beschränkt bleiben kann, sondern daß an einem zweiten Tage die geschäftlichen Angelegenheiten der Tagesordnung ihre Erledigung finden werden.

Die Unterzeichneten bitten daher den Vorstand, mit möglichster Beschleunigung einen entsprechenden Antrag für die diesjährige Hauptversammlung vorzubereiten und auf die Tagesordnung zu setzen.

Hochachtungsvoll

München, den 7. April 1924.

gez. Dr. Friedrich Oldenbourg.

Berlin, den 9. April 1924.

gez. Dr. Friß Springer.

Leipzig, den 11. April 1924.

gez. Dr. Werner Minhardt.

Kant und Leipzig.

Im Stadtgeschichtlichen Museum in Leipzig wurde am 22. April, dem Geburtstag Immanuel Kants, eine auf mehrere Wochen berechnete Ausstellung »Kant und Leipzig« vor geladenen Vertretern des Buchhandels, der Presse, der Wissenschaft, der Behörden usw. eröffnet. Wenn auch die Beziehungen Kants zu Leipzig nur lose sind, wie der Direktor des Museums, Dr. Friedrich Schulze, in seinen einleitenden Eröffnungsworten ausführte, so verlohnt es sich trotzdem, ihnen nachzugehen. Insbesondere habe der Leipziger Buchhandel seit 1799 emsig dazu beigetragen, die Kantschen Ideen zu verbreiten. In einem formvollendeten Vortrag gab sodann Dr. Hermann Michel in knappen Zügen ein Lebensbild des großen Philosophen. Geschickt wurde u. a. ausgeführt, wie durch Freunde und Gegner gerade von Leipzig aus Kants Lehren verbreitet wurden, und welche hervorragende Rolle Leipzig durch seine Universität und als Hauptplatz des Buchhandels hierbei einnimmt. So wurden z. B. die Karl Rehrbachschen Kantausgaben in Reclams Universalbibliothek als bahnbrechend besonders erwähnt. Die führenden Geister des literarischen und wissenschaftlichen Lebens Leipzigs waren im 18. Jahrhundert aufs engste mit dem Geiste Kants in Verührung gewesen. Auch jeder von uns, selbst wenn er wie eine Zeile von Kant selber gelesen habe, sei, sofern er sich an Schiller erfreue, unbewußt ein Kant-Berehrer. Denn durch das Prachtgewand des Schillerschen Pathos seien die Kantschen Ideen dem Volke nahegebracht worden. Heute werden wir durch ein hartes Schicksal und bittere Not wieder zu Kant und seinen ewigen Ideen zurückgeführt.

Unter der sachverständigen Führung des Vortragenden und des Berufsgenossen Herrn Dimpsel wurde nach Schluß der Ansprachen die Besichtigung der Kant-Sammlung und -Ausstellung vorgenommen. Es ist nicht möglich, alle Einzelheiten besonders zu erwähnen, obwohl jedes der ausgestellten Stücke es verdient. Den Anfang der Ausstellung bilden bekannte und unbekannt Bildnisse und wichtige Biographien Kants. Neben dem Wegerischen Stich nach Gottlieb Döppler (Döbler) aus dem Jahre 1791 wird das nach dem Leben in Königsberg 1789 gezeichnete Porträt des späteren Leipziger Akademie-Direktors Veit Hans Schnorr von Carolsfeld in einer hübschen Wiedergabe der Leipziger Illustrierten Zeitung gezeigt, wie auch der spätere, für die Porträtfolge des Verlags Gebrüder Schumann in Zwickau bestimmte Porträtstich von Frdr. Wilh. Bollinger (1777—1825) Beachtung verdient. Als Kuriosität soll die Leihgabe der Firma Breitkopf & Härtel erwähnt werden, die durch den damaligen Eintrag in das Druckereibuch auffällt, wonach der Druck einer Ausgabe von Kants Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen 37 Taler Herstellungskosten erforderte. Sie erschien 1771 im Verlag von Friedrich Hartnoch in Riga und war in der Breitkopfschen Offizin gedruckt worden. Besonders lebhaftes Interesse erregen die alten Originalausgaben der Kantschen Einzelschriften, die vornehmlich in Riga, Mitau und Königsberg erschienen sind. Neben Erstausgaben sind mehrere Faksimile-Drucke und andere Neudrucke ausgelegt, wobei die Feststellung gemacht werden kann, daß Kants Opus posthumum bisher noch immer nicht vollständig herausgegeben ist. Bis jetzt ist nur ein Teil veröffentlicht, zuletzt 1882 in der Ostpreussischen Monatschrift. Lehrreichen Aufschluß über Kants Bibliothek bietet der Faksimile-Druck eines Versteigerungs-Katalogs, der ein Verzeichnis der Bücher des Prof. J. Fr. Gensichen, »wozu auch die demselben zugefallenen Bücher des Professor Kant« gehören, darstellt. Nach dieser Zusammenstellung besaß Kant 843 Bücher, 5 Manuskripte, 42 Musikalien und eine Anzahl Instrumente. Von dem Werk »Kritik der reinen Vernunft« sind verschiedene Ausgaben ausgestellt. Neben dem Faksimile-Druck der 1. Auflage sind eine ganze Anzahl alter Nachdrucke